

Endlich 18 – oder doch lieber nicht?

Mit Eintreffen der Volljährigkeit erhalten Sie – neben dem schon lange ersehnten Lernfahrausweis – das freie Verfügungsrecht über alle auf Ihren Namen lautenden Konten. Ihre Unterschrift ist nun rechtsgültig, Sie können selber Verträge abschliessen, erhalten das Stimm- und Wahlrecht und die Post wird an Sie adressiert. Nebst diesen neuen Rechten haben Sie aber auch viele Pflichten. Für den Unterhalt sind die Eltern nun grundsätzlich nicht mehr verantwortlich und Sie müssen vielleicht die ersten Rechnungen, inkl. der Steuerrechnung, selber bezahlen. Kurz zusammengefasst: Es ändert sich vieles!

Um eine Rechnung zu bezahlen gibt es verschiedene Varianten. E-Banking ist wohl der Favorit. Nebst den verschiedenen Zahlungsarten wie Fremdwährungs- und Inlandzahlungsaufträge, können Sie diverse Buchungen online erfassen, Kontoauszüge ausdrucken und den Kontosaldo abfragen. Die Dienstleistungen stehen Ihnen rund um die Uhr und ortsunabhängig zur Verfügung, die Systeme

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.



**Michelle
Hulliger,
Lernende
3. Lehrjahr**

sind bedienungsfreundlich und übersichtlich.

Als weitere Möglichkeit gibt es den schriftlichen Vergütungsauftrag, auch Blitzauftrag genannt. Diesen Auftrag können Sie bei Ihrer Bank bestellen. Nachdem Sie den Auftrag mit den fehlenden Angaben ergänzt und die Einzahlungsscheine beigelegt haben, können Sie ihn direkt an Ihre Bank senden.

Bei Zahlungen, welche periodisch erfolgen, ist der Dauerauftrag zu empfehlen. Zusätzlich muss der Betrag fix sein und die Zahlung muss immer an den gleichen Empfänger gehen. Ihr grösster Vorteil bei dieser Zahlungsmethode besteht darin, dass Sie den Auftrag nur einmal erteilen müssen. Geeignete Zahlungen via Dauerauftrag sind z.B. Mieten und Krankenkassenprämien.

Für Handyrechnungen oder andere Rechnungen, welche keinen fixen Betrag haben, empfiehlt sich das Lastschriftverfahren (LSV). Damit müssen Sie die Zahlungstermine nicht mehr überwachen und keine Vergütungsaufträge mehr ausfüllen.

Es ist doch nicht alles so kompliziert, wie es am Anfang scheint! Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

siehe auch:
www.ekaffoltern.ch